

## **ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS**

### **1.1. Produktidentifikator**

**ANTISILIKON-ADDITIV**  
**UFI: S2A0-50Q9-W008-74X2**

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Ein Mittel, das der Bildung von Silikonkratern ("Fischaugen") entgegenwirkt.  
Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.  
Ul. Łódzka 3  
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: + 48 34 329 45 03  
Fax: + 48 34 320 12 16  
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

### **1.4. Notrufnummer**

+48 +48 34 329-45-03 (8 Uhr bis 15 Uhr).

## **ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN**

### **2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG:

Akute Toxizität (nach dermalen Applikation) und akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Gefahrenkategorie 4 (Acute Tox. 4).  
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen. Reizt die Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit. 2). Reizt die Haut.  
Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 3 (Flam. Liq. 3). Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

### **2.2. Etikettenelemente**

Enthält:  
Xylol.

Piktogramme:



GHS02, GHS07 \*

Warnendes Wort: **Vorsicht.**

Risiko-Index:

H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.  
H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.  
H315 Reizt die Haut.

Sicherheitsindex:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P312 Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### **2.3. Sonstige Risiken**

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. \*

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr als endokrinschädigende Stoffe identifiziert wurde(n). \*

## **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

### **3.2. Gemische**

**Name des Stoffes**

**Konzentration [Gew.-%].**

**Identifikationsnummern**

**Einstufung und Kennzeichnung**

Xylol

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz \*.

(Anmerkung C) \*

90-95%

EG: 215-535-7

CAS: 1330-20-7

Index-Nr.: 601-022-00-9

Registrierung Nr.: 01-2119457861-32-XXXX

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3, H226; Akute Tox. 4, H332; Akute Tox. 4, H312;

Hautreizung 2, H315.

Lösungsmittel Naphtha (Erdöl), leicht arom.

Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexes Gemisch von Kohlenwasserstoffen, das durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen gewonnen wird. Es besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135 °C bis 210 °C (275 °F bis 410 °F)]. \*

(Anmerkung P) \*

<1%

EC: 265-199-0

CAS: 64742-95-6

Index-Nr.: 649-356-00-4

Registrierung Nr.: 01-2119455851-35-XXXX

unter Berücksichtigung von Anmerkung H und Anmerkung P einen Benzolgehalt (EINECS Nr. 200-753-7) von weniger als <0,1 Gew.-%:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335, H336; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic

Chronic 2, H411; EUH066.

Anmerkung C: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomerengemisch handelt. \*

Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält (EINECS Nr. 200-753-7). Ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331. Dieser Hinweis gilt nur für bestimmte komplexe, aus Öl gewonnene Stoffe, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhigstellen. \*

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen. \*

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. \*

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen. \*

### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholte Exposition kann zum Austrocknen oder Reißen der Haut führen. Es kann Augenreizungen verursachen.

### **4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung**

Symptomatische Behandlung. \*

## **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Feuerlöschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: starker Wasserstrahl. \*

### **5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden. \*

### **5.3. Informationen für die Feuerwehren**

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. \*

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal: Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Blattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten: Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), eine dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmasken mit Absorber Typ A.

### 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie das Eindringen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen. \*

### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. \*

Hygieneempfehlungen\*: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen\*: Erdung/Verbindung des Behälters und des Abfangequipments.

Lagerungsbedingungen\*: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen. \*

## ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Kontrollparameter

#### Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte \*:

| Xylol (1330-20-7)  |   |
|--|---|
| EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL) |   |
| Lokaler Name   | Xylol, gemischte Isomere, rein          |
| IOEL TWA [ppm]   | 50 ppm                                  |
| IOEL STEL  | 442 mg/m <sup>3</sup>                   |
| IOEL STEL [ppm]  | 100 ppm                                 |
| Achtung  | Haut                                    |
| Rechtlicher Hinweis  | RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION    |
| Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz            |   |
| Lokaler Name   | Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4- |
| OEL TWA  | 100 mg/m <sup>3</sup>                   |
| OEL STEL   | 200 mg/m <sup>3</sup>                   |
| Rechtlicher Hinweis  | ABL. 2018 Punkt 1286                    |

Überwachungsmethode\*: EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

Bildung von Luftschadstoffen\*: Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### DNEL und PNEC\*:

| Xylol (1330-20-7)                           |                       |
|---|-----------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                    |                       |
| Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen | 289 mg/m <sup>3</sup> |
| Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen      | 289 mg/m <sup>3</sup> |

**ANTISILIKON-ADDITIV**

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut   | 180 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen  | 77 mg/m <sup>3</sup>        |
| <b>DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)</b>   |                             |
| Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen   | 174 mg/m <sup>3</sup>       |
| Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen  | 174 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken  | 1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen  | 14,8 mg/m <sup>3</sup>      |
| Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut   | 108 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| <b>PNEC (Wasser)</b>  |                             |
| PNEC aqua (Süßwasser)   | 0,327 mg/l                  |
| PNEC aqua (Meerwasser)  | 0,327 mg/l                  |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)  | 0,327 mg/l                  |
| <b>PNEC (Sediment)</b>  |                             |
| PNEC-Sediment (Süßwasser)   | 12,46 mg/kg Trockenmasse    |
| PNEC-Sediment (Meerwasser)  | 12,46 mg/kg Trockenmasse    |
| <b>PNEC (Erde)</b>  |                             |
| PNEC-Boden  | 2,31 mg/kg Trockenmasse     |
| <b>PNEC (STP)</b>   |                             |
| PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage  | 6,58 mg/l                   |
| <b>Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation aromatischer Kohlenwasserstoffe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von ungefähr 135-210°C (275-410°F)]. (64742-95-6)</b> |                             |
| <b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>   |                             |
| Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen   | 1286,4 mg/m <sup>3</sup>    |
| Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen  | 1066,67 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen  | 837,5 mg/m <sup>3</sup>     |
| <b>DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)</b>   |                             |
| Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen   | 1152 mg/m <sup>3</sup>      |
| Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen  | 640 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen  | 178,57 mg/m <sup>3</sup>    |

Verwaltung der Risikobänder\*: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

**8.2. Begrenzung der Exposition**

Einschlägige technische Kontrollmaßnahmen\*:  
 Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung\*:



Augenschutz:  
 Schutzbrille. \*

Schutz der Haut und des Körpers:  
 Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Handschutz:  
 Einweghandschuhe EN 374-3 (Viton, 0,7 mm dick, Permeationszeit >480 min; Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Permeationszeit >30 min). \*

Schutz der Atemwege:  
 Gasmasken mit Kanister Typ A1/B1 (EN 14387). \*  
 Thermische Gefährdung\*:  
 Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:  
 Verhindern Sie das Eindringen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften \*

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Physikalischer Zustand                             | flüssig                         |
| Farbe  | farblos                         |
| Geruch   | stechend, durchdringend         |
| Geruchsschwelle                                    | 0,9-9 mg/m <sup>3</sup> (Xylol) |
| Schmelzpunkt                                       | nicht anwendbar *               |
| Erstarrungstemperatur                              | nicht verfügbar *               |
| Siedepunkt   | 140°C                           |
| Entflammbarkeit von Materialien*                   | nicht anwendbar                 |
| Explosive Eigenschaften                            | keine                           |
| Explosionsgrenze* nicht                            | Daten verfügbar *               |
| Untere Explosionsgrenze*1                          | verfügbar                       |
| Obere Explosionsgrenze*8                           | ,1 Vol % Xylol                  |
| Flammpunkt   | Vol.-% Xylol                    |
| Selbstentzündungstemperatur                        | 24°C                            |
| Zersetzungstemperatur                              | 400°C                           |
| pH-Wert  | nicht bestimmt                  |
| Kinematische Viskosität                            | nicht anwendbar                 |
| Löslichkeit  | 3 mm <sup>2</sup> /s *          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow*) | schlecht                        |
| Dampfdruck bei 20°C                                | nicht verfügbar *               |
| Dampfdruck bei 50°C *                              | 9 hPa (Xylol)                   |
| Dichte   | nicht verfügbar                 |
| Relative Dichte*                                   | etwa 0,86 g/cm <sup>3</sup> *   |
| Relative Dampfdichte bei 20°C *                    | nicht verfügbar                 |
| Partikeleigenschaften *nicht                       | nicht verfügbar                 |
|  | zutreffend                      |

### 9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. \*

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entflammbares Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Vermeiden Sie die Entstehung und den Aufbau statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. \*

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\*

Akute Toxizität\*:

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (dermal): Schädlich bei Berührung mit der Haut.

Akute Toxizität (Einatmen): Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

ATE CLP\*:

ATE CLP (Haut): 1692,308 mg/kg Körpergewicht

ATE CLP (Staub, Nebel): 2308 mg/l/4h

| Xylol (1330-20-7)     |   |
|-----------------------|---|
| LD50 oral, Ratte      | 3523 mg/kg Ratte  |
| LD50 Haut, Kaninchen  | 12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich |
| LC50 Einatmen - Ratte | 27124 mg/l  |

**ANTISILIKON-ADDITIV**

|   |   |
|---|---|
| <b>Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410°F)]. (64742-95-6)</b> |   |
| LD50 oral, Ratte  | > 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität) |
| LD50, dermal, Ratte   | > 2000 mg/kg Quelle: ECHA   |
| LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)   | 5,16 mg/l Quelle: ECHA  |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.**

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:** Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Keimzellen-Mutagenität:** Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Karzinogenität:** Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition:** Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse.

|   |  |
|---|--|
| <b>Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410°F)]. (64742-95-6)</b> |  |
| Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition  | Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Kann zu Reizungen der Atemwege führen. |

**Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition:** Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse vor.

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Xylol (1330-20-7)</b>     |  |
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität) |

**Aspirationsgefahr:** Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

|   |  |
|---|--|
| <b>Antisilikon-Additiv Antisilikon-Additiv</b>  |  |
| Viskosität, kinematisch   | 3 mm <sup>2</sup> /s   |
| <b>Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410°F)]. (64742-95-6)</b> |  |
| Viskosität, kinematisch   | < 1 mm <sup>2</sup> /s Temp: 'andere:' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm <sup>2</sup> /s)'.<br>< 1 mm <sup>2</sup> /s Temp: 'andere:' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm <sup>2</sup> /s)'. |

**11.2. Informationen über andere Gefahren\*.**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**12.1. Toxizität**

Gefährlich für die Wasserumwelt, kurzfristig (akut)\*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wasserumwelt, langfristig (chronisch)\*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Es wird nicht schnell abgebaut. \*

|  |  |
|--|--|
| <b>Xylol (1330-20-7)</b>   |  |
| LC50 - Fisch [1]   | 2,6 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)                |
| EC50 - Krustentiere [1].   | > 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia dubia  |
| NOEC für chronische Toxizität für Fische   | > 1,3 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri) Dauer: "56 d |
| <b>Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von ungefähr 135-210°C (275-410°F)]. (64742-95-6)</b> |  |
| LC50 - Fisch [1]   | 9,22 mg/l Quelle: IUCLID   |
| EC50 - Krustentiere [1].   | 6,14 mg/l Quelle: IUCLID   |
| EC50 72h - Algen [1].  | 19 mg/l Quelle: IUCLID   |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation aromatischer Kohlenwasserstoffe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von ungefähr 135-210°C (275-410°F)]. (64742-95-6) \*

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

2.1 - 6 Quelle: IUCLID

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. \*

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften \*

Keine Daten verfügbar.

### 12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen \*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

### 13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Übertragung auf Einrichtungen, die von der zuständigen Behörde Sammlung Rückgewinnung oder Abfällen zugelassen sind.

Produktstückstände:

Abfallschlüssel 07 01 04

Andere organische Lösungsmittel, Waschlösungen und Mutterlauge. Nicht in den Abfluss gelangen lassen. Nicht in den Hausmüll geben.

Produktreste in der Verpackung sorgfältig entfernen und vollständig trocknen lassen (nur in gut belüfteten Räumen).

**HINWEIS:** Rückstände nur in gut belüfteten Räumen, entfernt von brennbaren Produkten, trocknen.

Verunreinigte Verpackungen:

Verpackungen, die Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall.

Abfallcode: 15 01 10

Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen mit gefährlichen Stoffen enthalten (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig). Nicht im Siedlungsabfall anreichern. Kontaminierte Verpackungen sind den von der zuständigen Behörde für , Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen zugelassenen Stellen zu übergeben.

## ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer\*.

1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

\*

**ADR** FARBERWANDTES MATERIAL

**IMDG** MATERIAL FÜR FARBEN

**IATA** Farbverwandtes Material

### Beschreibung des Beförderungsdokuments\*:

**ADR** UN 1263 FARBERWANDTES MATERIAL, 3, III, (D/E)

**IMDG** UN 1263 FARBENVERBUNDENE STOFFE, 3, III (24°C c.c.)

**IATA** UN 1263 Farbverwandter Stoff, 3, III

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

3



\*

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltrisiken

Nein.

Umweltgefährdendes Produkt: Nein.

Meeresschadstoffe: Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

##### **Straßenverkehr:**

|  |      |
|--|------|
| Klassifizierungscode (ADR):                                      | F1   |
| Begrenzte Mengen (ADR):  | 5I   |
| Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):                         | PP1  |
| Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR):                        | MP19 |
| Beförderungskategorie (ADR):                                     | 3    |
| Besondere Vorschriften für die Beförderung - Stücke der Sendung: | V12  |

30

1263

Orange- oder gelbe Schilder:  
Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR): D/E

##### **Seeverkehr:**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Besondere Bestimmungen (IMDG):                    | 163, 223, 367, 955 |
| Begrenzte Mengen (IMDG):                          | 5 L                |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG): | PP1                |
| EmS Nr. (Feuer):                                  | F-E                |
| Kein EmS (Verschütten):                           | S-E                |
| Kategorie der Frachtverteilung (IMDG):            | A                  |

##### **Luftverkehr:**

Keine Daten verfügbar.

#### 14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten\*

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

#### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

##### EU-Verordnungen\*:

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).  
REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.  
REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.  
PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).  
POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).  
Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).  
Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).  
Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Substanz(en), die als Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

##### Sonstige Vorschriften (Polen)\*:

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2021, Nr. 874).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

CSB Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB).  
DMEL Abgeleitete Ebene, die eine minimale Änderung verursacht.

**ANTISILIKON-ADDITIV**

|            |  |
|------------|--|
| DNEL       | Abgeleiteter Wert ohne Wirkung.  |
| EG-Nummer  | Nummer der Europäischen Gemeinschaft.  |
| EC50       | Mittlere effektive Konzentration.  |
| EN         | Europäische Norm.  |
| IARC       | Internationale Agentur für Krebsforschung.   |
| IATA       | Internationaler Luftverkehrsverband.   |
| IMDG       | Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern.  |
| LC50       | Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht. |
| LD50       | Dosis, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht.                      |
| LOAEL      | Die niedrigste Konzentration, bei der schädliche Veränderungen beobachtet werden.              |
| NOAEC      | Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden.                      |
| NOAEL      | Dosis, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird.                                   |
| NOEC       | Die höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden.          |
| OECD       | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.                               |
| OEL        | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.  |
| PBT        | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  |
| PNEC       | Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC).   |
| RID        | Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.                 |
| SDS        | Sicherheitsdatenblatt.   |
| STP        | Kläranlage.  |
| ThOD       | Theoretischer Sauerstoffbedarf (THOD).   |
| TLM        | Mittlere Toleranzgrenze.   |
| VOCS       | Flüchtige organische Verbindungen.   |
| CAS-Nummer | CAS-Nummer.  |
| N.B.S.     | Nicht anders angegeben.  |
| vPvB       | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.   |
| ED         | Endokrin wirksame Eigenschaften.   |

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Schulungshinweise: Verwendung in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren.

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Akute Tox. 4 (dermal)        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4.   |
| Akute Tox. 4 (Einatmen)      | Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Kategorie 4.                                |
| Wassergefährdend Chronisch 2 | Gefährlich für die Wasserumwelt - chronische Gefahr, Kategorie 2.                          |
| Asp. Tox. 1                  | Aspirationsgefahr, Kategorie 1.  |
| Flam. Liq. 3                 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.  |
| H226                         | Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.  |
| H304                         | Es kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                      |
| H312                         | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.   |
| H315                         | Reizt die Haut.  |
| H332                         | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  |
| H335                         | Es kann die Atemwege reizen.   |
| H336                         | Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.                                       |
| H411                         | Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                     |
| Hautreizung 2                | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2   |
| STOT SE 3                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotische Wirkungen |

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

|  |      |                               |
|--|------|-------------------------------|
| Flamme, Flüssigkeit 3                  | H226 | Basierend auf Testergebnissen |
| Akutes Tox. 4 (dermal)                 | H312 | Berechnungsmethode            |
| Akutes Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel) | H332 | Berechnungsmethode            |
| Hautreizung 2                          | H315 | Berechnungsmethode            |

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes gegenüber der vorherigen Fassung:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
- 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
- 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

- 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 10.3, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 06-0P1L-0123-V4